

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 1 von 6

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: ISOCURE 150

1.2 Verwendungszwecke: Beton- und /oder Mörtelzusatzmittel

1.3 Hersteller/Lieferant/nachgeschalteter Anwender:

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

E-Mail: cemex-admixtures.de@cemex.com

Telefon: +49 / (0)5258-9858-0

Fax: +49 / (0)5258-9858-58

E-Mail sachkundige Person: Tristan.Ufnowski@cemex.com

1.4 Notrufnummer:

+49/ (0) 5258 – 9858 - 0 (Mo. - Do. 8.00 h – 16.00h / Fr. 8.00 h - 13.00h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung(EG)Nr.1272/2008.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt wird nicht als gesundheitsschädlich betrachtet, sollte jedoch in Übereinstimmung mit geltenden Industriehygiene- und Sicherheitsregeln behandelt werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

wässrige Wachsdispersion

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

4.2 **Nach Hautkontakt:**

Abwaschen mit Wasser und/oder einer milden Seife.

4.3 **Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltendem Unbehagen Arzt aufsuchen.

4.4 **Nach Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.5 **Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **geeignete Löschmittel:**

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

n.a.

5.3 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen können nach der Reinigung mit Wasser weggespült werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Handhabung des Produktes sind generell die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur zwischen + 5°C und + 40 °C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Punkt 7: keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von > 480 Minuten

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 (Beispiele):

Einmalhandschuh aus Nitril, z.B. Dermatril der Fa. KCL (Schichtstärke 0,11 mm)

Schutzhandschuh aus Naturlatex, z.B. Combi-Latex der Fa. KCL (Schichtstärke 1 mm)

oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleicher Schutzwirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH
Geseker Str. 31-33
33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: milchig weiß

Geruch: typisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Art	Wert	Methode
pH-Wert (20 °C):	5,5 ± 1	ISO 4316
Zustandsänderungen:		
Siedepunkt:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich	
Dichte bei 20 °C:	0,98 ± 0,02 g/cm ³	ISO 758
Löslichkeit:		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost und Hitze geschützt lagern.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren und Basen

11. Toxikologische Angaben

11.1 akute Toxizität:

LD 50 / oral > 2000 mg/kg (rat)

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 5 von 6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

LC 50 / Fisch > 10-100 mg/l, Zeitraum 96 Stunden.

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

12.2 Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (WGK 1)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Zubereitung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33

33154 Salzkotten

Handelsname: ISOCURE 150

Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 03.01.2019

Version: 1,1

Seite: 6 von 6

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG –Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

n.a.: nicht anwendbar

Kursivdruck: Daten gegenüber der Vorversion geändert
